



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Veranstaltungsräumen auf dem Caro-Schiff in der Kanalstraße 100 in 23552 Lübeck, hauptsächlich zur Durchführung von Veranstaltungen zu Festlichkeiten, Partys oder Fortbildungen. Für die Ausgestaltung der Veranstaltung ist der Besteller grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Cargo Events GmbH & Co.KG (nachfolgend „Cargo Events“) bietet darüber hinaus auch Catering-Dienstleistungen an. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Hauptvertrag.

### **§ 2 Angebot und Vertragsschluss**

1. Der Vertragsabschluss kommt zwischen der Cargo Events und dem Kunden durch Angebot der Cargo Events an den Kunden sowie dessen verbindliche Annahmeerklärung zustande. Angebot und Annahme können telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Im Falle mündlicher Beauftragung werden die Einzelheiten des Auftrags durch Cargo Events in Text- oder Schriftform dokumentiert und dem Kunden übermittelt, welche vom Kunden zum wirksamen Vertragsschluss nochmal bestätigt werden müssen. Unverbindliche Anfragen des Kunden sowie Auskünfte von Cargo Events stellen keine verbindliche Willenserklärung dar und führen nicht zum Vertragsschluss.
2. Im Falle der Reservierung kommt ein Vertrag durch die Bestätigung von Cargo Events zustande. Ohne weitere Absprachen betrifft die Reservierung ausschließlich die Vermietung der angefragten Veranstaltungsräume für den Zeitraum der Reservierung. Ist ein Datum oder konkreter Zeitrahmen in der Reservierungsanfrage nicht enthalten, kommt ein Vertrag nicht zustande und der Kunde kann hieraus keine Rechte ableiten.

### **§ 3 Preise und Zahlung**

1. Die Preise werden von den Parteien bei Vertragsschluss ausgehandelt. In den Preisen von Cargo Events ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten. Erfolgt eine Preisabsprache im Falle einer Reservierungsvereinbarung nicht, so gelten die üblichen Mietpreise für den reservierten Zeitraum.
2. Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 500,00 € inklusive Mehrwertsteuer fällig. Bei Reservierungsvereinbarungen wird die Anzahlung 14 Tage nach Vertragsschluss fällig. Lässt sich die Frist bei kurzfristigen Reservierungen nicht einhalten, wird die Anzahlung unmittelbar mit Reservierung fällig. 14 Tage vor dem Tag der



Veranstaltung werden weitere 40 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig. Der verbleibende Rechnungsbetrag ist spätestens 10 Tage nach Durchführung der Veranstaltung zu zahlen, frühestens jedoch eine Woche nach Erhalt der Schlussrechnung, sofern eine solche nach Durchführung der Veranstaltung gestellt wird.

3. Die Zahlung des Kaufpreises sowie der Anzahlung ist in bar bei Bestellung möglich. Anderenfalls erfolgt die Zahlung per Überweisung auf unser Konto.
4. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet, wenn der Kunde im Sinne von § 13 BGB Verbraucher ist, anderenfalls in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.  
(zur Berechnung: <https://basiszinssatz.de/zinsrechner/>).  
Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass Cargo Events einen höheren Verzugsschaden geltend macht, hat der Besteller die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

#### **§ 4 Auftragsstornierung, Gebühren**

Wird eine Bestellung / Reservierung vom Kunden nach wirksamem Vertragsschluss storniert, so wird die in § 3 Abs. 2 vereinbarte Anzahlung nicht erstattet. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, abzüglich der Anzahlung - soweit bereits geleistet - nachfolgende Stornierungsgebühren zu zahlen, wenn die Stornierung

1. weniger als 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, 10 % des Gesamtpreises,
2. 60-90 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, 20 % des Gesamtpreises,
3. 30-60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, 40 % des Gesamtpreises,
4. 10-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, 75 % des Gesamtpreises,
5. weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, 90 % des Gesamtpreises.

#### **§ 5 Gewährleistung und Haftung**

1. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen eines Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn eine Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, die Nacherfüllung von Cargo Events verweigert wurde oder eine Nacherfüllung unmöglich ist, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.



2. Cargo Events haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Cargo Events beruhen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Soweit Cargo Events bezüglich der vereinbarten Leistungen eine Garantie abgegeben hat, haftet Cargo Events auch im Rahmen dieser Garantie.
4. Cargo Events haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Cargo Events haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet Cargo Events im Übrigen nicht.
5. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Cargo Events.
6. Cargo Events haftet ferner nicht, wenn der Kunde oder Personen aus dessen Umfeld sich leichtfertig einer vorhersehbaren Gefahr aussetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde zuvor ausdrücklich hierauf hingewiesen wurde. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde oder eine Person aus dessen Umfeld Flächen, Einrichtungen oder sonstige Objekte nutzt, die nicht Vertragsbestandteil sind. Es ist dabei unerheblich, ob die Nutzung von Cargo Events geduldet wird.
7. Die in den vorstehenden Absätzen enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

## **§ 6 Haftungsausschluss bei höherer Gewalt**

Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, auf welches die Vertragsparteien keinen Einfluss haben und bei dem der Betrieb des Cargo Schiffs und damit die Durchführung von Veranstaltungen unmöglich ist oder wird, ist eine Haftung von Cargo Events ausgeschlossen. Ein solches Ereignis liegt insbesondere vor

- a) bei schweren Unwettern und dadurch Gefährdung der Sicherheit,



- b) bei Hochwasser oder Niedrigwasser, soweit hierdurch die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Schiff unmöglich wird,
- c) bei unverschuldetem (anhaltendem) Stromausfall.

## **§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Cargo Events ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§ 8 Rücktritt**

1. Cargo Events hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde die nach § 3 Abs. 2 dieses Vertrages vereinbarte Anzahlung nicht fristgemäß leistet. Der Kunde haftet in dem Fall für die bis dahin bei Cargo Events entstandenen Aufwendungen.
2. Im Fall von § 6 dieses Vertrages sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. In den Fällen von Abs. 1 und Abs. 2 sind die bis zum Rücktritt bei Cargo Events entstandenen Aufwendungen vom Kunden zu erstatten.

## **§ 9 Mängel, Rückgabe der Mietsache**

1. Mängel an der Mietsache oder an sonstigen angemieteten Gegenständen, insbesondere technischen Einrichtungen oder Anlagen sind Cargo Events unverzüglich anzuzeigen, spätestens mit Ablauf des Tages, an dem die Veranstaltung endet.
2. Die Mietsache(n) ist/sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei Anmietung befunden hat/haben.
3. Der Kunde haftet für schuldhaft verursachte Schäden an der Mietsache oder dem Mietgegenstand und hat die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu tragen oder die beschädigte Sache zu ersetzen. Cargo Events kann nach einmaliger, erfolgloser Aufforderung mit Fristsetzung die Schäden auf Kosten des Kunden beseitigen lassen.



4. Vom Kunden eingebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach Veranstaltungsende, spätestens mit Ablauf des letzten Tages der Veranstaltung wieder zu entfernen. Verbleiben Gegenstände des Kunden am Veranstaltungsort, ist Cargo Events berechtigt, diese nach einmaliger Aufforderung mit angemessener Fristsetzung zu entsorgen. Cargo Events haftet nicht für Schäden, die an vom Kunden eingebrachten Gegenständen entstehen, sofern die Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Cargo Events verursacht wurden. Für Schäden an vom Kunden eingebrachten Gegenständen, die sich nach der Mietzeit ohne Absprache noch im Mietobjekt befinden, ist eine Haftung durch Cargo Events ausgeschlossen.

## **10 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit sind die Gerichte im Gerichtsbezirk Lübeck zuständig.

## **§ 11 Sonstiges**

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Für Nebenabreden, die nicht in schriftlicher Form geschlossen wurden, ist der Kunde beweisbelastet.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Unter <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820> können die aktuellen Basiszinssätze ermittelt werden.